

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Donnerstag, dem 31.07.2014 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Büdlich

Ortsbürgermeisterin Schleimer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurde keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

I. Öffentlich

1. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Friedhofsanierung
3. Neuplatzierung der Infotafel aus dem Kirchengrundstück
4. Verwendung der Sandsteine aus der Friedhofsmauer
5. Neuvermietung der Gemeindefesthalle
6. Gelände am Baulauf oberhalb der Ortslage
7. Informationen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

9. Vertragsangelegenheiten
10. Pachtangelegenheiten

I. Öffentlich

Zu TOP 1: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde gemäß § 94 Abs. 3 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Gemeinderat. Die Ortsgemeinde Büdlich hat folgende Spenden und Sponsoringleistungen erhalten:

Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Betrag
Rudolf und Ursula Adams	Spende für Burghauskapelle	110 €
Pfarrgemeinde Büdlich	Spende zur Unterhaltung der Kapelle Büdlich	29 € *
Pfarrgemeinde Büdlich	Spende zur Unterhaltung der Kapelle Büdlich	66 € *
Raiffeisenbank	Spende für Gemeinde Büdlich	500 €

Ein Beschluss über die Annahme einer Spende ist gem. § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO erst dann zu fassen, wenn die Spende oder Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 € übersteigt. Die Auflistung erfolgt nur vollständigkeithalber.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die über der Wertgrenze von 100 € liegenden Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen.

Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 2: Friedhofsanierung

Einleitend wurde über den Sachstand der Bauarbeiten informiert. Bezüglich der durchführenden Pflasterarbeiten wurde ausgeführt, dass mit Mehrkosten von rd. 1.340 € zu rechnen sei, da sich der Rat für einen bestimmten Pflasterstein mit einer rutschhemmenden, wassergestrahlten Oberfläche entschieden habe, im Leistungsverzeichnis jedoch lediglich ein Standardpflaster vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wurde überlegt, sowohl die Materialbeschaffung als auch die Pflasterarbeiten selbst durchzuführen.

Nach erfolgter Beratung wurde die Ortsbürgermeisterin beauftragt, gemeinsam mit dem bauleitenden Ingenieur Sommerfeld und der Fa. Friedrich, Wittlich die Verlegung des Pflasters in Eigenleistung abzustimmen.

Ferner wurde sie beauftragt, Vergleichsangebote für die Lieferung von Pflastersteinen einzuholen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Neuplatzierung der Infotafel aus dem Kirchengumfeld

Nachdem die Streckenführung der Traumschleife "Wasser-Dichter-Spuren" geändert wurde, führt der Wanderweg nicht mehr an der Infotafel vorbei. Der Rat ist der Auffassung, die Infotafel auf den Parkplatz unterhalb der Kirche zu versetzen, da der Parkplatz auch als Startpunkt angegeben ist.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Verwendung der Sandsteine aus der Friedhofsmauer

Im Zusammenhang mit der Versetzung der Infotafel auf den Parkplatz unterhalb der Kirche wurde beschlossen, auch die Sandsteine aus der Friedhofsmauer als Sitzgelegenheit in diesem Bereich zu platzieren.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Neuvermietung der Gemeindehauswohnung

Der Ortsgemeinderat wurde darüber informiert, dass der derzeitige Mieter der Gemeindehauswohnung das Mietverhältnis zum 01.12.2014 gekündigt hat.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Vermieter seit Mai d.J. verpflichtet, dem Mieter einen gültigen Energieausweis vorzulegen.

Damit eine Neuvermietung ab dem 01.12.2014 erfolgen kann, beschloss der Rat Herrn Christian Feller, Breit –qualifizierter Energieberater - mit der Erstellung des Energieausweises zu beauftragen.

Unabhängig davon soll bereits im nächsten Amtsblatt eine Vorankündigung über die Neuvermietung erfolgen, damit sich Interessenten mit der Ortsbürgermeisterin in Verbindung setzen können.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Geländer am Bachlauf oberhalb der Ortslage

Der Geländer am Bachlauf oberhalb der Ortslage ist stark angerostet. Eine Reparatur könnte sich aufgrund des Alters als schwierig erweisen.

Der Rat vertrat die Auffassung, verschiedene Lösungsvarianten in Betracht zu ziehen. Zum einen sollte geprüft werden, ob evtl. das abgebaute Geländer vom Friedhof verwendet werden kann, zum anderen sollten 2 Vergleichsangebote für ein neues verzinktes Geländer in einfacher Ausführung eingeholt werden.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

TOP 7: Informationen

a) Stellungnahme Windkraft Mehring/Riol

Die Ortsbürgermeisterin informierte, dass im Zuge der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windkraftanlagen Typ Vestas 112 auf der Gemarkung Mehring/Riol die Möglichkeit bestehe, eine Stellungnahme seitens der Ortsgemeinde Büdlich abzugeben.

Der Rat ist übereinstimmend der Auffassung, keine Stellungnahme abzugeben.

b) Knotenpunkt Büdlicherbrück

Die Vorsitzende informierte über den Sachstand. Lt. Mitteilung des LBM befindet sich die Maßnahme derzeit in der haushaltstechnischen Entwurfsplanung

c) Info-Flyer der Fa. ABO-Wind

Die Ortsbürgermeisterin informierte über einen Info-Flyer der Fa. ABO-Wind, der in Abstimmung mit den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf als Beilage im Amtsblatt an alle Haushalt verteilt wird.

d) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Thalfang a.E.

Die Vorsitzende informierte über den Sachstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bezüglich Windenergie. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben bis zum 15.08.2014 die Möglichkeit ihre Stellungnahme abzugeben.

e) Kreisstraße

Aus der Mitte des Rates wurde darauf hingewiesen, dass ein Baum an der Kreisstraße vor der Kurve „Am Bildchen“ eine erhebliche Neigung aufweist. Dies wurde auch schon mehrfach von Bürgern an die Ratsmitglieder herangetragen.

Die Vorsitzende führte hierzu aus, dass lt. Rücksprache mit Revierleiter Meyer keine Gefahr von diesem schiefgewachsenen Baum ausgehe.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Von der gem. § 16a GemO bestehenden Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde in der heutigen Sitzung kein Gebrauch gemacht.